



# Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2018

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Orientierungen aus unserer Gemeinde

---

Informationen zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 5. Juni 2018 um 20.00 Uhr  
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

### Inhalt

---

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	9
Gemeindeverwaltung	Seite	13
Schule	Seite	16
Vereine	Seite	21
Kirchgemeinde	Seite	22
Feuerwehr	Seite	24
Verschiedenes	Seite	25

---



## Liebe Niederhünigerinnen und Niederhüniger

Das Dorfbild hat sich in den letzten Wochen verändert. Wo vor kurzem noch eine grüne Matte war, stehen heute schöne und gut gelegene Mehrfamilienhäuser. Unmittelbar ans Gemeindehaus angrenzend kann eine grosse Baugrube bestaunt werden. Am Kohlerhubel wurde uns aufgezeigt, wie auf engstem Raum ein Einfamilienhaus entstehen kann. Niederhünigen ist für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv!!

In den nächsten Monaten / Jahren werden diese Veränderungen anhalten. So stehen der Abriss der alten Säge und des alten Schulhauses bevor und zwischen der Gemeindeverwaltung und Kohlerhubel können Bauprofile bestaunt werden.

Doch insbesondere beschäftigt hat uns in den letzten Wochen die Sanierung der Kreuzung Dorfstrasse – Kalchofenstrasse. Es ist schon ein wenig befremdend, wenn sich Privatpersonen und Vereine, die nichts, aber gar nichts mit der Gemeinde zu tun haben, in unsere Angelegenheiten einmischen und über die Presse und Schreiben an Behörden Halbwahrheiten verbreiten. Uns ist allen bewusst, dass mit der Linde ein Wahrzeichen verschwindet. Wir müssen uns aber klar darüber sein, was höher zu werten ist, ist es die Verkehrssicherheit, insbesondere den vielen kleinen Kindern gegenüber, die tagtäglich diese unübersichtliche und enge Kreuzung passieren müssen, oder ein in die Jahre gekommener Baum? Nun, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Niederhünigen haben erkannt um was es geht und der Gemeinderat beabsichtigt das einstimmige Votum der Gemeindeversammlung umzusetzen.

Die Bautätigkeit und das damit verbundene Wachstum der Gemeinde bedeutet auch, dass wir viele Bürger und neue Gesichter in der Gemeinde antreffen werden, welche wir herzlich willkommen heissen. Der ehemalige Feuerwehrverein wurde neu zu einem Dorfverein umgewandelt. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bürgerinnen

und Bürger von Niederhünigen zusammen zu bringen und das Dorf attraktiv zu gestalten. Diverse kleinere und grössere Aktionen werden dazu führen, dass man sich gegenseitig kennen lernt.

Niederhünigen ist und bleibt ein Dorf, wo die Leute zusammenstehen, sich gegenseitig helfen, wo man sich einfach noch kennt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Allen einen guten Frühling. Es würde mich freuen, wenn auch einmal wieder ein neues Gesicht an der Gemeindeversammlung erscheinen würde.

*Mit Hünigengruss  
Der Gemeindepräsident  
Walter Hostettler*

# Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 5. Juni 2018, 20.00 Uhr**  
**Schulhaus Niederhünigen**

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

## Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2017**  
Beratung und Genehmigung
- 2. Revision Organisationsreglement (Ogr)**  
Beratung und Genehmigung
- 3. Sanierung Heizung Schulhaus**  
Kreditgenehmigung
- 4. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung**  
Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

## [Reglementsauflage/Aktenauflage/Information](#)

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

## [Rechtsmittelbelehrung](#)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# Traktandum 1 Gemeinderechnung 2017

## • Beratung und Genehmigung

*Referenten: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen  
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

### Ausgangslage

Bekanntlich haben die Einwohnergemeinden des Kantons Bern auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einführen müssen. Somit liegt der zweite Rechnungsabschluss nach dem neuen Modell vor – basierend auf dem Budget 2017.

### Erläuterungen zum guten Rechnungsabschluss 2017

Die Ergebnisse der Rechnung 2017 (gestufter Erfolgsausweis) sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. 479'538.20</b>	<b>Fr. 0.00</b>	<b>Fr. 385'478.91</b>
Wasserversorgung	Fr. - 18'356.65	Fr. -10'700.00	Fr. - 3'293.55
Abwasserentsorgung	Fr. - 6'631.05	Fr. - 7'200.00	Fr. - 16'064.85
Abfallentsorgung	Fr. 4'336.75	Fr. - 2'900.00	Fr. 7'852.40
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 458'887.25</b>	<b>Fr. - 20'000.00</b>	<b>Fr. 373'972.91</b>

Die Ertragsüberschüsse von Fr. 479'538.20 (allgemeiner Haushalt) bzw. Fr. 458'887.25 (Gesamthaushalt) lassen sich wie folgt begründen:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Das Budget hatte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 291'300.00 vorgesehen: Gemäss Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgesehen werden, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Mit dem budgetierten Verkauf des alten Schulhauses (Erlös: Fr. 500'000.00) wäre ein Ertragsüber-

schuss von Fr. 291'300.00 entstanden, demzufolge waren zusätzliche Abschreibungen in dieser Höhe budgetiert. Nachdem jedoch die Investitionen vor allem im Strassenbereich nicht erfolgt sind, sind die ordentlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen – und somit resultieren die erwähnten Ertragsüberschüsse.

Der Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital) steigt mit dem Rechnungsüberschuss neu auf einen Betrag von Fr. 1'463'523.51 (Vorjahr: Fr. 983'985.31).

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 356'215.95 und betreffen in erster Linie den Ausbau der dritten Etappe der Wasserversorgung (Fr. 350'568.35).

### Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt Ende 2017 Fr. 3'470'829.48, was einer Zunahme von Fr. 158'595.41 entspricht.

Das Verwaltungsvermögen weist einen Bestand von Fr. 1'462'460.00 auf (Vorjahr: Fr. 1'182'313.55) aus.

Die festen Schulden (Darlehen BEKB) belaufen sich auf nach wie vor Fr. 1'100'000.00.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden das Rechnungsergebnis näher erläutert und verschiedene Tabellen präsentiert werden.

		Erfolgsrechnung					
		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	304'352.31	33'624.15 27'0728.16	327'600	33'500 294'100	296'775.91	33'236.27 263'539.64
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	69'789.00	52'225.95 17'563.05	71'100	52'900 18'200	58'609.75	50'721.15 7'888.60
2	Bildung Nettoergebnis	772'925.62	207'786.69 565'138.93	827'400	211'700 615'700	720'550.18	219'519.28 501'030.90
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	4'775.35	1'530.00 3'245.35	5'700	1'200 4'500	5'600.75	1'818.00 3'782.75
4	Gesundheit Nettoergebnis	2'610.60	2'610.60	4'700	4'700	2'538.80	2'538.80
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	465'943.05	628.00 465'315.05	488'800	500 488'300	467'487.25	636.00 466'851.25
6	Verkehr und Nachrichtenermittlung Nettoergebnis	122'985.65	2'773.05 120'212.60	159'800	2'900 156'900	106'080.75	2'786.05 103'294.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	387'566.65	324'079.80 63'486.85	401'900	326'000 75'900	377'251.10 165'578.05	542'829.15
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'768.70 22'768.30	25'537.00	2'200 24'800	27'000	1'729.80 22'587.20	24'317.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	643'585.51 1'485'532.29	2'129'117.80	484'200 1'633'500	2'117'700	567'449.21 1'160'761.39	1'728'210.60
<b>Total Aufwand</b>		<b>2'777'302.44</b>	<b>2'777'302.44</b>	<b>2'773'400</b>	<b>2'773'400</b>	<b>2'604'073.50</b>	<b>2'604'073.50</b>
<b>Total Ertrag</b>					<b>2'773'400</b>		<b>2'604'073.50</b>

## Schlussfolgerungen zur Gemeindefinanzrechnung 2017

- Die vorumschriebenen, nicht vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen führen zum guten Rechnungsergebnis.
- Zusammen mit Minderausgaben in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist das gute Rechnungsergebnis Tatsache geworden. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass budgetierte grössere Aufwandsposten (Sanierung Holzpartien Gemeindehaus / Sanierung Heizung Schulhaus) auf das laufende Jahr 2018 verschoben worden sind.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit den Ergebnissen

- Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 458'887.25
- Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 479'538.20
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 18'356.65
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 6'631.05
- Abfallentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 4'336.75
- Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen von Fr. 356'501.90
- Nachkredite 2017 gesamthaft Fr. 117'512.20 – alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegend

## Traktandum 2 Revision Organisationsreglement

### • Beratung und Genehmigung

Referent *Gemeindepräsident  
Walter Hostettler*

#### Ausgangslage

Wir erinnern an die Erläuterungen in der Hünigen-Post vom November 2017, mit welchen begründet wurde, weshalb des heute gültige OgR einer Revision unterzogen werden soll. Das Reglement wurde auf 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt und erfuhr seither zwei Teilrevisionen.

#### Was ändert?

An und für sich handelt es sich um eine sanfte Totalrevision, die wichtigsten neuen Bestimmungen sind:

- Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird von Fr. 40'000.00 auf Fr. 50'000.00 heraufgesetzt
- Beträgt ein Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites oder liegt er unter der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates ist immer der Gemeinderat

zuständig.

- Erhöhung des freien Ratskredites von Fr. 6'000.00 auf Fr. 10'000.00
- Unterschriftsberechtigung gemäss Musterreglement Kanton übernommen
- Amtszeit wird nicht mehr beschränkt.
- Amtszwang: Formulierung gemäss Musterreglement, wonach kein Amtszwang besteht
- Die Gemeindeversammlungsprotokolle sollen spätestens 3 Wochen nach der Versammlung während dreissig Tagen aufgelegt werden.
- Neu wird im neuen Art. 76 formuliert, wonach die Aufgaben im Bereich der Volksschulgesetzgebung der Gemeinde Konolfingen übertragen sind – mit Ausnahme des Bereiches der Basis- und Primarstufe
- Verschiedene Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten bezüglich der Aufgaben der Schulkommission.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist es nicht gestattet, dass bei einem vorzeitigen Rücktritt eines Behördenmitgliedes die Nachfolge für vier Jahre gewählt wird – die Amtsdauer des Vorgängers muss beendet werden. Hingegen gab es gegen die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung keine Bemerkungen. Hier sei zu bemerken, dass auch andere Gemeinden keine Beschränkung der Amtszeit mehr vorsehen.

Die Inkraftsetzung des neuen OgR ist auf 1. Januar 2019 vorgesehen.

Das revidierte Organisationsreglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Organisationsreglementes zu genehmigen.

## Traktandum 3 Sanierung Heizung Schulhaus

### • Kreditgenehmigung

*Referent Gemeinderat Roland Mathys,  
RC Liegenschaften*

#### Ausgangslage

Seit längerer Zeit ist die Regulierung der Heizung im Schulhaus störungsanfällig, verschiedene Reparaturen sind angefallen. Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass die Pumpen zu ersetzen sind und gleichzeitig die Steuerung neu installiert werden muss. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass neu eine Raumregulierung eingebaut wird, was ein sinnvolles Aufheizen der einzelnen Räume garantiert. Dies hat zur Folge, dass Energie gespart werden kann, zudem entlastet es die Hauswartung, indem die Räume nicht mehr manuell via Schaltgerätekombination aufgeheizt werden müssen.

#### Ausführung

Es ist vorgesehen, die Arbeiten während der Sommerferien 2018 ausführen zu lassen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Heizung im Schulhaus.

#### Die Kosten für diese Ersatzmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Demontage und Einbau Pumpen, Mischventilen, Fühlern, etc.	Fr.	9'000.00
Heizungssteuerung inkl. Raumregulierung	Fr.	29'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	12'000.00
Anpassungsarbeiten, Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>60'000.00</b>

## Traktandum 4 Oberhünigenstrasse / Bankettsanierung

- Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

---

*Referent Gemeinderat Kurt Kuhn  
RC Strassen*

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 hat für die Bankettsicherung / Stabilisierung Kurve an der Oberhünigenstrasse einen Kredit von Fr. 240'000.00 bewilligt.

### Kostensituation

Die totalen Kosten belaufen sich auf Fr. 150'316.65. Somit konnte der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit um Fr. 89'683.35 unterschritten werden.

Seitens des Bundes und Kantons sind Beiträge von total Fr. 85'255.00 entrichtet worden, die Nettokosten belaufen sich für die Gemeinde somit auf Fr. 65'061.65.

### Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung für die erfolgte Bankettsicherung / Stabilisierung der Kurve an der Oberhünigenstrasse mit Bruttokosten von Fr. 150'316.65 bzw. Nettokosten von Fr. 65'061.65 ist Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 5 Orientierungen

Unter diesem Traktandum werden Orientierungen des Gemeinderates erfolgen – teilweise in Ergänzung zu Ausführungen im vorliegenden Informationsblatt.

## Traktandum 6 Verschiedenes



## Baugesuch der Einwohnergemeinde Niederhünigen für die Teil-sanierung Kalchofenstrasse inkl. Strassenentwässerung, Fällen der geschützten Linde mit Ersatzpflanzung - Stand des Verfahrens

(siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post)

In der Hünigen-Post 1/2018 konnten wir festhalten, dass nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 (Fr. 375'000.00) gegen das Baugesuch, welches bis 5. Februar 2018 aufgelegt ist, keine Einsprachen erfolgt sind. Hingegen hatte die Denkmalpflege bezüglich der Gestaltung der Denkmalpflege Einwände erhoben. Aufgrund einer Besichtigung vor Ort ist das Projekt leicht angepasst worden, dazu konnten alle involvierten Stellen des Kantons bis 7. Mai 2018 Stellung beziehen. Die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland ist am 17. Mai 2018 eingetroffen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat nicht überrascht, dass das Fällen der Dorflinde auf das Interesse der Medien stösst. Hingegen erstaunt es doch, dass sich Interes-

sensvertreter, die Alle ausserhalb des Kantons zu wohnen scheinen, sich für den Erhalt der Linde einsetzen und Gemeinde und somit den Beschluss der Bürger mit Briefverteiler bis in den Regierungsrat kritisieren.

Für den Gemeinderat bleibt relevant, dass die Gemeindeversammlung dem Kredit im Dezember 2017 oppositionslos zugestimmt hat und das Baugesuch unbestritten blieb – die öffentliche Auflage von einem Monat wurde nicht benutzt. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeindeautonomie durch den Regierungsrat respektiert wird und das Projekt, bei welchem es, wie allen interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewusst ist, um mehr geht als das Fällen der Linde, in diesem Jahr verwirklicht werden kann.

## Überbauung „Geissrütli“ - Neufassung

Auch hier verweisen wir auf die verschiedenen Informationen in früheren Ausgaben dieser Hünigen-Post.

Ende Januar 2018 waren die Unterlagen seitens der Gemeinde soweit bereinigt, dass Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht dem Amt

für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden konnten. Dieses Verfahren ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass die Neufassung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 unterbreitet werden kann.

## Alte Säge / altes Schulhaus - Vorprojekt

Die Baugesellschaft „Dorf Niederhünigen“ hat bei der Gemeinde das Vorprojekt für den Abbruch der alten Säge und des alten Schulhauses mit Neubau Überbauung Dorfstrasse 1,3 und 5 und Offenlegung des Hünigenbach eingereicht. Dieses Vorprojekt sieht 17 Wohneinheiten vor. Zurzeit erfolgt eine Bereinigung der Fassadenge-

staltung in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz. Zudem ist der Oberingenieurkreis II betr. Offenlegung des Hünigenbaches zur Abgabe eines Mitberichtes eingeladen worden.

Weitere Informationen werden folgen, sobald neue Erkenntnisse da sind.

## Bachputzete durch Pfadfinderorganisation „Kuonolf“

Der Wintersturm „Burglinde“ hat auch in Niederhünigen seine Spuren hinterlassen. Mit grossem Einsatz haben „Pfadeler“ der Pfadfinderorganisation „Kuonolf“ unter Leitung von Wasserbaumeister Paul Brenzikofer sowie „Pfadichef“ Michael Weibel während eines Nachmittages den Hünigenbach in seiner ganzen Länge ab den Ausschütten Cholleren von Astwerk, etc. be-

freit. Die Wetterbedingungen waren misslich – der Einsatz der Jugendlichen umso eifriger! Der Gemeinderat bedankt sich auch an dieser Stelle bei allen im Einsatz gestandenen Personen ganz herzlich für die grosse Arbeit. Als Anerkennung konnte der Pfadfinderorganisation „Kuonolf“ ein Zustupf von Fr. 500.00 überwiesen werden.

## Bachverbauungsarbeiten durch Zivilschutzorganisation Kiesental

Ende April 2018 sind während einer Woche Angehörige der ZSO Kiesental in unseren Gewässern im Einsatz gestanden. Unterhalb der Schwenden konnte in dieser Zeit ein Seitengraben verbaut werden, verschiedene unterspülte Schwellen wurden

repariert, zudem konnte die Treppe für die Waldspielgruppe neu erstellt werden. Der Gemeinderat verdankt die geleistete Arbeit ebenfalls herzlich, wie auch Wasserbaumeister Paul Brenzikofer für die Vorbereitung und Begleitung dieser Arbeiten.

## Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

### Bereitstellung

**Art. 19** <sup>1</sup>Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

## Winterdienst 2017/2018

Wir danken unserer Schneeräumungsquiepe für den grossen Einsatz während des vergangenen Winters herzlich – wie auch für die stetige und lange Bereitschaft über einige Monate hinweg.

Unser erneuter Dank richtet sich wiederum an jene Personen, die freiwillig Vorplätze oder Treppen von Schnee und Eis befreien.

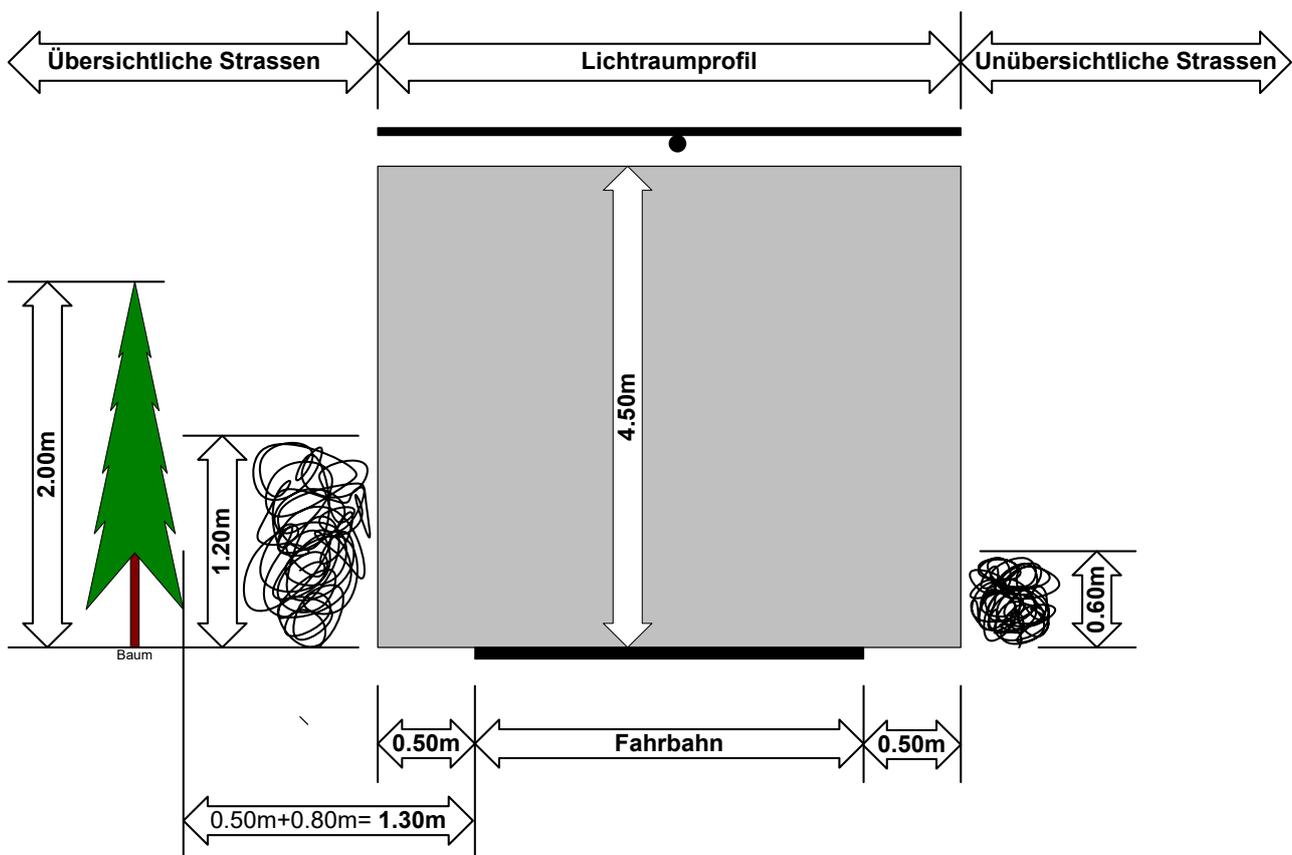
## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Konolfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

## Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

**Die Gemeinde Niederhünigen muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.**

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängeliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Niederhünigen wird die periodische Schutzraumkontrolle im Monat September 2018 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

**G. Bühler GmbH**  
Freiburgstrasse 574  
3172 Niederwangen

031 566 66 25  
[psk@buehler-gmbh.ch](mailto:psk@buehler-gmbh.ch)

**Wichtig für die Eigentümer:** Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig durchführen können.

So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilationsaggregat oder Panzertüre und Panzerdeckel nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

# Gemeindeverwaltung



## Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

### Telefon

031 635 40 00

### Montag bis Freitag

08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

## Pilzkontrolle

Herr **Hanspeter Lehmann**, Sägematte 8, 3510 Freimettigen, wird auch im kommenden Sommer / Herbst wieder Pilze kontrollieren. Ab 4. August bis 30. Oktober 2018 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze im Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Ementalstrasse 69, 3510 Konolfingen, kontrollieren lassen.

Wie bisher betragen die **Kosten pro Kontrolle Fr. 5.-**.

Folgende Tage sind für die Pilzkontrollen vorgesehen:

August:	Samstag	04.08.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	07.08.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	11.08.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	14.08.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	18.08.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	21.08.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	25.08.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	28.08.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
September:	Samstag	01.09.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	04.09.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	08.09.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag	15.09.2018	18.30 bis 19.30 Uhr
	Dienstag	18.09.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
Oktober:	Dienstag	09.10.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	13.10.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	16.10.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	20.10.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	23.10.2018	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	27.10.2018	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	30.10.2018	19.00 bis 20.00 Uhr

## Der Feuerbrand bleibt in unserer Region Aktuell

### Ausgangslage

Dieses Jahr hat der späte Frost und das anschliessende nass / kalte Wetter die Vegetation zurückgehalten. Bei der Blüte können die Bestäuber eine eventuell vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen. In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

### Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende August/ Anfangs September mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

### Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.



### Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)

### Kontrolleure Niederhünigen

#### Gemeindeschreiberei

Elisabeth Neuenschwander  
031 791 02 42

#### Kontrolleur

Hans Graf  
031 791 34 66

*Ihr Feuerbrandteam*

## Altersleitbild Region Konolfingen

Das Altersleitbild der Region Konolfingen ist überarbeitet und kann über die Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden (Persönliches – Seniorinnen

und Senioren). Das Dokument kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

## Gemeinde Tageskarten

Die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen verfügen zusammen über 8 Gemeinde-Tageskarten, welche die Gemeinde Konolfingen verwaltet.

Die Tageskarten sind am jeweiligen Tag ab 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr am Folgetag gültig. Der Gültigkeitsbereich der Gemeinde-Tageskarte ist identisch mit dem des normalen Generalabonnement (GA). Das heisst, die Tageskarte kann zum Teil auch für Schifffahrten und Bergbahnen benützt werden. Weitere Informationen diesbezüglich erhalten Sie beim Bahnschalter in Konolfingen.

Die Tageskarten können auch ohne Halbtax zum gleichen Preis bezogen werden.

Reservierbar sind die Tageskarten bei der Gemeinde Konolfingen per Telefon, am Schalter oder auf der Homepage. Wenn die Tageskarten online reserviert werden, besteht die Möglichkeit auf Onlinebezahlung mit anschliessender postalischen Zustellung (Versandkosten pro Tageskarte: Fr. 1.00). Die Tageskarten können aber auch bei Onlinereservierung am Schalter abgeholt werden.

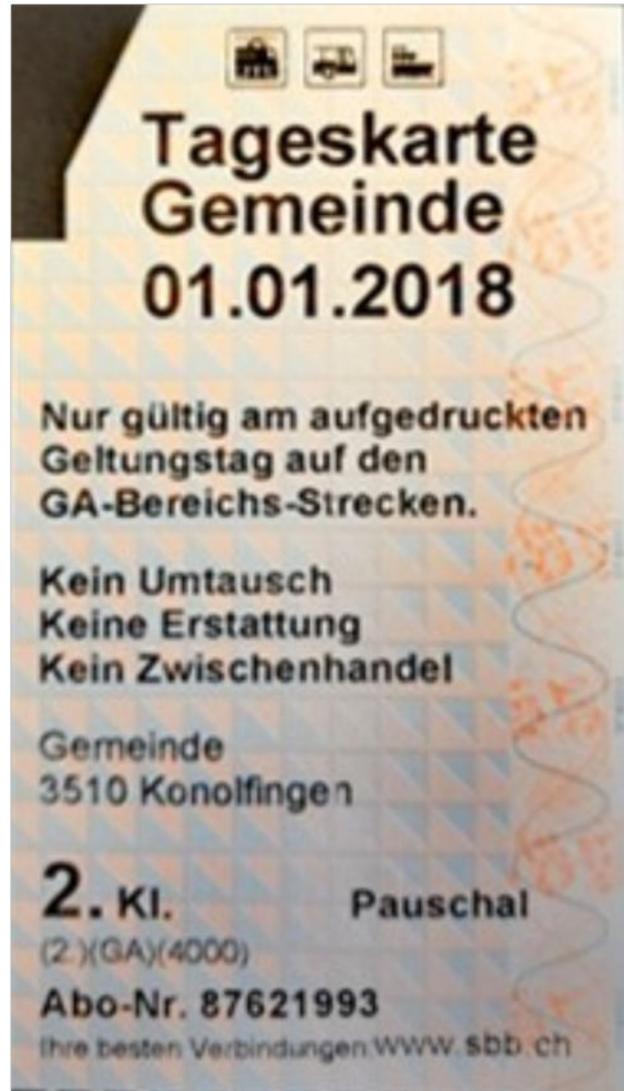
Die Reservation kann von Personen mit Wohnsitz in den vier Gemeinden frühestens einen Monat im Voraus, bei auswärtigen Personen zwei Wochen getätigt werden. Pro Person und Tag können höchstens zwei Tageskarten reserviert werden.

Preis pro Tageskarte: Fr. 43.00

Preis pro Tageskarte bei Versand: Fr. 44.00

### Last-Minute Tageskarten

Als Last-Minute Tageskarten gelten: Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14:00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den nachfolgenden Tag, wenn die Ver-



waltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, zum Beispiel Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.

Die Last-Minute Tageskarten können ab 14:00 Uhr telefonisch, per Online-Schalter oder direkt am Schalter reserviert werden. Die Last-Minute Tageskarten können ausschliesslich am Schalter der Gemeinde Konolfingen abgeholt werden. Es werden keine Last-Minute Tageskarten per Post versendet.

Preis Last-Minute Tageskarte Fr. 20.-



**Mit ere würzige Sach** - unserem Jahresthema- haben wir das 4. Quartal des laufenden Schuljahres eröffnet. Im ganzen Schulhaus lag ein exotischer Duft in der Luft, normalerweise steigt dieser doch so vertraute Duft aus der Küche.

Red Gerber hat mit unseren Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen eine Curymischung gezaubert und sie dadurch verzaubert. Curry, das wundervolle gelbe Gewürz, das wohl jedermann in Form der Currysauce zum „Gschnätzlete“ kennt. Macht denn das Gelbe wirklich das Curry aus? Ja, ja, das Gelb vom Kurkuma ist das Prägende der Farbe in der Curymischung. Jede Schülerin und Schüler durfte ein Säcklein von diesem herrlich bereichernden Gewürz nach Hause nehmen. Das gelbe Pulver ist hoffentlich gut zu Hause in der Küche angekommen und hat vielleicht bereits zur Bereicherung der Kost bei getragen.

Ganz sicher ist der gelbe omnipräsente Pulverteppich der letzten Wochen auf den Strassen, den Terrassen, den Lauben, den Autos und an den Fenstern kein Produkt unserer Pulvermischerei, wenn auch diejenige, je nach scharfen Zutaten, die Nase ebenso laufen lässt!

Die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe sind in die Welt der Kräuter eingetaucht und haben zu den ihnen wohl bekanntesten Kräutern ein Plakat gestaltet. Ihr könnt auf den Bildern manch wichtige Hinweise zum Herkunfts- und Pflanzungs-ort, zur Anwendung in der Küche und zur medizinischen Wirksamkeit heraus lesen. Die gleiche Herausforderung sind die Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse anfangs Jahr in Form eines Kräuterfächers angegangen, der nun in jeder Küche, immer griffbereit und laminiert zum Schutz vor Flecken, zum gezielten Einsatz beim Kochen zur Verfügung steht.

**Mit ere würzige Sach**-ganz anderer Art- haben wir das 3. Quartal abgeschlossen. Die Künstlergruppe SSASSA hat uns durch ein Musik- und Kulturverbindendes Projekt geführt. Da wurde getrommelt, in verschiedenen Sprachen gesungen und viel ge-

tanzt. Wir sind 3 Tage lang in die spannende Welt beschwingter Musik getaucht. Die Rhythmen, die getrommelt wurden, liessen uns Lebensenergie spüren. Der orientalische Tanz mit den farbigen Fächern lernte uns einfache Bewegungsabfolgen wirkungsvoll dar zu stellen. Und die 7 Lieder in verschiedenen Sprachen waren alle als Schnabelwetzler leicht lernbar und mitreisend von der Sprache und dem Rhythmus her, hey SSASSA! Nach der Schlussumführung für die Eltern durften alle verschiedenste Leckerbissen, die die Eltern mitgebracht hatten, geniessen, auch das rundum ä würzige Sach!

Zum krönenden Jahresabschluss steht ja wieder die **Hünigenchilbi** vor der Tür. **Auch da gibt es viele würzige Sachen zu geniessen.** Nebst dem Kulinarischen führen die Schülerinnen und Schüler der ganzen Schule gemeinsam ein Musical auf, wiederum im Saal, **mit würzigen Reimen.**

Wir freuen uns auf euer Kommen an das einzigartige Dorffest, das dank der super Zusammenarbeit mit der Hornussergesellschaft, dem Dorfverein und der Schule jedes Jahr die Bevölkerung und die Freunde unseres Dorfes zusammen bringt.

Zäme cho- zäme rede- zäme gniesse, das cha nume **ä würzige Sach gäh.**

*Maja Kunz-Blaser  
Schulleiterin*

## Pensionierung unserer Schulleiterin Maja Kunz-Blaser

Eine lange Ära geht zu Ende. Per 31. Juli 2018 zieht sich Maja Kunz-Blaser aus der Schule Niederhünigen zurück und geht frühzeitig in Pension. Eine angenehme, sehr intensive Zusammenarbeit findet somit einen vorzeitigen Abschluss.

Maja Kunz-Blaser begann bereits ihre persönliche Schulkarriere in Niederhünigen, erlebte sie doch ihre ersten Schuljahre als Schülerin an dieser Schule.

Nach Ausbildung und ersten Anstellungen auswärts, kehrte sie 1990 als Lehrerin an die Schule Niederhünigen zurück. Sie übernahm eine halbjährige Stellvertretung an der Primarstufe. Ab 1992 wurde sie für einzelne Lektionen angestellt. Sie musste jeweils ihre erteilten Lektionen auf einem gelben Blatt erfassen und erhielt auf Vorweisen dessen ihren Lohn auf der Gemeindegemeinschaft bar ausbezahlt.

1997 wurde Maja Kunz-Blaser erstmals für eine Bandbreite von 3 – 5 Lektionen pro Woche unbefristet angestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt übernahm sie einen Teil der Schuladministration.

Dank ihrer zusätzlichen Ausbildung zur Heilpädagogin unterrichtete Maja Kunz-Blaser vor allem in den Bereichen Legasthenie und Diskalkulie.

Nach Eröffnung eines heilpädagogischen Ambulatoriums in Konolfingen wurde Maja Kunz-Blaser von der Gemeinde Konolfingen angestellt. Als Heilpädagogin unterrichtete sie von diesem Zeitpunkt an sowohl in Niederhünigen als auch in Konolfingen.

Zudem betreute sie über viele Jahre die Bibliothek und war bestrebt, kindgerechte und zeitgerechte Bücher anzuschaffen.

Als Verena Bieri auf Sommer 2005 ihre Anstellung als Schulleiterin kündete, war man in Niederhünigen auf der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung. Die damalige Schulkommissionspräsidentin Margret Aebersold packte die Gelegenheit beim Schopf, wurde bei Maja Kunz-Blaser zu Hause vorstellig und konnte diese davon überzeugen, dass sie die gewünschte Person für diese Anstellung sei. Somit übernahm Maja Kunz-Blaser ab 01. August 2005 die Schulleitung in Niederhünigen.

Mit viel Elan hat sie sich ins neue Abenteuer

gestürzt. Ihr höchstes Anliegen, allen Beteiligten möglichst gute Bedingungen zu schaffen, hat sie zu Höchstleistungen angetrieben. Für die Schülerinnen und Schüler ist sie sehr nahbar. Sie kennt alle beim Namen, weiss über ihre familiären Verhältnisse Bescheid und wenn Schwierigkeiten auftauchen, ist sie jederzeit bereit, sich für das Wohl des Kindes einzusetzen und die nötigen Hilfestellungen oder die nötige Unterstützung zu veranlassen. Die Lehrpersonen schätzen ihre Verlässlichkeit, ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Bereitschaft, sich voll und ganz für das Wohl der Schule einzusetzen. Sie ist nicht nur ihre Chefin, sondern eine geschätzte Kollegin oder sogar eine Freundin, die sich mit Leib und Seele der Sache verschrieben hat.

Für die Schulkommission und für die Verwaltung ist Maja Kunz-Blaser eine sehr verlässliche Partnerin. Kein Auftrag ist ihr zu viel. Die immer wieder neuen Vorgaben des Kantons setzt sie mit ihrem Team pragmatisch um. Sie organisiert spannende Schulentwicklungstage und es gelingt ihr für die interne Weiterbildung interessante Referentinnen und Referenten zu verpflichten. Maja Kunz-Blaser macht vom kulturellen Angebot des Kantons Gebrauch und bringt so Berühmtheiten wie das Orchester Camerata Bern nach Niederhünigen.

Maja Kunz-Blaser wird in der Schule Niederhünigen eine grosse Lücke hinterlassen. Ihre zuvorkommende, begeisterungsfähige, fröhliche Art wird fehlen. Ihr schallendes Lachen wird nicht mehr durch die Gänge klingen. Es wird ruhiger werden in ihrem Leben. Etwas mehr Ruhe hat Maja Kunz-Blaser verdient, gab es neben allem Schönen doch auch sehr anstrengende, oft kräftezehrende Momente während all dieser Jahre. Schwierige Situationen, die nur mit sehr grossem Einsatz zufriedenstellend gelöst werden konnten. Oder Situationen, die es schlichtweg zu akzeptieren galt, wie beispielsweise der Tod eines Elternteils eines Schülers oder einer Schülerin. Das sind Herausforderungen, die sehr viel Energie kosten. Maja Kunz-Blaser war immer zur Stelle, hat oft ihre eigenen Bedürfnisse zurückgestellt und sehr viel ihrer Energie in das Wohlergehen unserer Schule gesteckt.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrpersonen, im Namen der Schulkommission und des Gemeinderates danke ich dir Maja ganz herzlich für dein riesiges Engagement. Du hast die Schule Niederhünigen geprägt. Du hast allen Beteiligten die Wichtigkeit zukommen lassen, die sie verdient haben. Danke für deinen unermüdlichen Einsatz, danke für dein gutes Gespür.

Wir alle wünschen dir für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Zeit für dich und deine Hobbies, die du während der intensiven Jahre oft zurückstellen musstest.

Am **6. Juli 2018 um 09.45 Uhr** wird Maja Kunz-Blaser auf dem **oberen Pausenplatz**

verabschiedet. Wer gerne dabei sein möchte ist herzlich eingeladen. Anschliessend lassen wir den Morgen mit einem kleinen Apéro ausklingen.

Am 09. Mai 2018 hat die Schulkommission Herrn **Stephan Stauffer** als Nachfolger von Maja Kunz-Blaser gewählt. Er übernimmt die Schulleitung per 01.08.2018. Schulkommission und Gemeinderat heissen ihn an dieser Stelle herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

*Gemeindevizepräsidentin  
Susanne Schläppi-Stucki, RC Bildung*





## Kamille



sie kommt aus Süd und Ost Europa  
 Man findet es auf Felsklippen, Weiden und Felchern  
 sie ist ein Wildkraut, Heilkraut  
 Blüte gelb, Blätter wie Form  gelbe Mitte  
 es blüht im Mai, Juni und geerntet  
 sie schmeckt angenehm  
 man braut es gegen Bauchschmerzen, Magenweh  
 als Tee, Dampfbad   
 Besonders ein Heilkraut ist es  
 wird bei vielen Beschwerden und  
 Krankheiten eingesetzt  
 es wird 15-20cm hoch

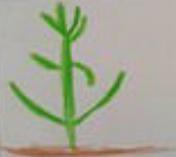
frucht  Blütblatt

## LAVENDEL



Der Lavendel kommt aus dem Mittelmeerraum.  
 Er wächst im Garten und in Südfrankreich auf grossen Felchern. Lavendel blüht im Juli und geerntet wird er von Juli bis August.  
 Der Lavendel gehört zu den Gruppen von Heilkräutern, Küchenkräutern und Wildkräutern. Lavendel hat einen aromatischen Duft. Man braucht Lavendel für Tees und Bäder. Er wirkt beruhigend. Das Besondere am Lavendel ist das man ihn schon im Mittelalter für das Heilen benutzte.

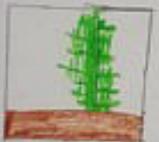
Lavendel hat die Grösse von 25-60cm.





## Petersilie




\* Herkunft: im Mittelmeergebiet im Garten  
 es es weisse \* Strauch  
 Küchenkräuter Heilkräuter  
 \* Blatt: Grün gekräuselt  
 \* Höhe: 30 cm  
 \* Blüte: Juli, August  
 \* Ernte: Januar bis Oktober  
 \* Geschmack: ES hat einen aromatischen Duft.  
 \* Verwendung: zum Kochen zum Garten  
 \* Eigenschaften: Es hat einen aromatischen Duft. Es wird zum Kochen verwendet. Es hat einen aromatischen Duft. Es wird zum Kochen verwendet.

## Pfefferminze





Wahrscheinlich aus Ostasien  
 wo: im Garten  
 Blüte: Juni bis Juli  
 Geerntet: Mitte bis zum November  
 Gruppen: Küchenkraut, Heilkraut  
 Erntedatum: im Jahr 2022  
 Wurde sogar zum Heilkraut des Jahres gewählt.  
 Wozu: für Tee, Bäder  
 Wilder: Kaugummi  
 Botanisch: Schokolade




# Vereine



## Der Dorfverein stellt sich vor



### Üses Dorf

Gerne wollen wir - die Mitglieder des Dorfvereins - die Gelegenheit nutzen uns vorzustellen. Aus dem ehemaligen Feuerwehrverein wurde im letzten Jahr der Dorfverein. Im Moment zählt der Verein 24 Mitglieder. Präsident ist

seit März 2018 Urs Bieri.

Mit dem Ziel, das Dorfleben und das Zusammensein zu pflegen, planen wir im anstehenden Jahr verschiedene Aktivitäten. Neben der Teilnahme am alljährlichen Dorffest sind erste Ideen für eine Altjahrsbar mit Raclette im Chäsikeller, je nach Witterung ein Eisbahnfest oder eine Schneebau mit Schlittelpausch vorhanden. Für weitere Ideen ist der Dorfverein offen.

Die aus den Dorfaktivitäten gemachten Gewinne möchte der Dorfverein der Dorfbevölkerung zurückgeben. Geplant ist ein

Neuzuzüger-Apéro, die Gestaltung einer Infotafel am Dorfeingang und einem Adventsfenster 2019. Weiter könnte der Dorfverein zwei gratis SCL-Saisonkarten zur Verfügung stellen. Auch möchten wir nach Möglichkeit ausgewählte Aktivitäten der Schule oder Altersnachmittage im Dorf finanziell mit den gemachten Gewinnen unterstützen. Nach wie vor wird einmal im Jahr der traditionelle Tagesausflug für die Mitglieder des Dorfvereins stattfinden. Natürlich ist der Verein auch hier offen für weitere Möglichkeiten, die erzielten Gewinne sinnvoll einzusetzen.

Der Dorfverein begrüsst es, neue Mitglieder zu gewinnen. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei Roland Brunner (079 753 59 49).

*Roland Brunner*  
Verantwortlicher für Anlässe



## Holz-Gottesdienste

(Fast) immer am ersten Sonntag im Monat ist im Holz-Kirchlein um 19:30 Uhr ein Abend-Gottesdienst. Er ist nicht nur bei den Leuten vom Holz beliebt, einige fahren auch von weiter her an, weil sie lieber am Abend als am Morgen weggehen – oder weil sie gerne volkstümliche Musik haben. Meist wirkt nämlich an diesem Gottesdienst eine Volksmusik-Formation mit.

### Die nächsten Daten sind:

Sonntag, 3. Juni	Pfr. S. Burger und die Jodlerfamilie Lehmann
Sonntag, 1. Juli	Pfr. S. Burger und die «Bachberg-Örgeler»
Sonntag, 5. August	Pfr. S. Burger
Sonntag, 7. Oktober	Pfrn. C. Marbach und die Trachtengruppe
Sonntag, 4. November	Pfrn. C. Marbach und Jodlerfamilie Weingart
Sonntag, 2. Dezember	Pfr. S. Zwygart

## Ökumenischer Gottesdienst auf dem Ballenbühl

Der traditionelle ökumenische Gottesdienst im Freien findet dieses Jahr auf dem Ballenbühl statt. Mit Pfr. S. Burger und der Musikgesellschaft Konolfingen, am Sonntag, 2. September, 10:00 Uhr. Wir freuen uns!

## Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.



### Wo?

Schulhaus Niederhünigen

### Wer?

Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

### Wann?

Jeweils Donnerstag von 16:15 bis 17:15 Uhr

### Datum:

7. Juni

## Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstagvormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

### Wo?

Kirchlein Holz / Niederhünigen

### Wer?

Ruth Steiner (031 791 36 66),

### Wann?

Jeweils Samstag, 10:00 – 11:15 Uhr:

### Daten:

9. Juni

23. Juni

25. August

15. September





## Feuerwehr kämpft gegen Hindernisse



Eine rasche Alarmierung, eine freie Zufahrt und der ungehinderte Wasserbezug helfen mit, dass die Feuerwehr gefährdete Personen rasch retten und ein Schadenereignis zeitgerecht bekämpfen kann.

Hydranten dienen der Feuerwehr ihre Löschfahrzeuge mit Wasser zu speisen und so zur Brandbekämpfung. Die Lösch-

mannschaft ist daher angewiesen, dass die Hydranten frei zugänglich und erkennbar sind.

Hauseigentümer, Hausverwaltungen und Hausmeister möchten wir daran erinnern, unbedingt die Hydranten für die Feuerwehr freizuhalten.

Wir bitten Sie daher:

- Schneiden Sie Sträucher und Gebüsche zurück
- Im Winter sind die Hydranten vom Schnee freizuhalten und nicht einzudecken

Das Parkieren von Fahrzeugen vor (und auch hinter) den Hydranten ist zu vermeiden.

Wir danken für Ihre Mithilfe, Sie unterstützen damit die Einsatzkräfte in Notsituationen.

## Die Feuerwehr ist ein Hindernis

Leider werden unsere Angehörigen der Feuerwehr bei Verkehrsumleitungen immer wieder massiv verbal angegriffen da für den Verkehrsteilnehmer die Massnahmen als Schikane betrachtet werden.

Als Denkanstoss:

- Die Feuerwehr übt nicht durch den Tag mit Ausnahme der Samstag (Milizsystem)
- Vielleicht wurde die Umleitung infolge Verkehrsunfall mit Verletzten oder sogar Verstorbenen notwendig?

Darum bitte Anweisung der Einsatzkräfte beachten/befolgen und .... wir danken für Ihr Verständnis!

Weiter Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch)

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da

# Verschiedenes



## Ablenkung im Strassenverkehr

### Lassen Sie Sich nicht ablenken!

Wer sich im Strassenverkehr bewegt, sollte seine ganze Konzentration darauf richten. Das ist angesichts der zahlreichen Ablenkungsquellen nicht immer einfach. Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon kleine Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. Neben Vortrittsmissachtung gehören Unaufmerksamkeit und Ablenkung nämlich zu den Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle. Wer am Steuer abgelenkt ist, muss je nach Fall mit einer hohen Busse, dem Führerausweisentzug oder sogar einer Freiheitsstrafe rechnen.

### Tipps für Autofahrende

- Unterlassen Sie beim Fahren jegliche ablenkende Aktivität und fokussieren Sie Ihren Blick auf das Verkehrsgeschehen
- Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor der Abfahrt

#### Sicherheitstipp

- Verzichten Sie insbesondere auf das Lesen und Schreiben von SMS sowie aufs Telefonieren am Steuer (weder mit dem Handy noch mit der Freisprechanlage)
- Halten Sie an einem sicheren Ort an, wenn Sie etwas Dringendes erledigen müssen

### Tipps für Velofahrende und Fussgänger

- Verzichten Sie auf dem Velo oder wenn Sie zu Fuss gehen auf die Nutzung Ihres Handys
- Widmen Sie besonders beim Queren einer Strasse oder Kreuzung die ganze Aufmerksamkeit dem Strassenverkehr
- Verzichten Sie auch aufs Musik hören, insbesondere mit Lärm abschottenden Kopfhörern

## Sicher mit dem Velo zur Arbeit

### Damit fahren Sie gut:

- Wählen Sie den Arbeitsweg wenn möglich über verkehrsberuhigten Strassen statt über Hauptverkehrsachsen, insbesondere zu Stosszeiten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus.
- Verkehrsregeln dienen insbesondere Ihrer Sicherheit – beachten Sie sie! Fahren Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Kontrollblick: Egal ob Sie Vortritt haben oder nicht, schauen Sie besser zweimal hin. Nicht alles sieht man auf den ersten Blick.
- Machen Sie sich für andere sichtbar. Tragen Sie tagsüber helle oder Signal-farben Kleidung, wählen Sie nachts oder

bei Dämmerung Kleidung mit lichtreflektierendem Material.

- Geben Sie deutliche Handzeichen.
- Fahren Sie mit genug Abstand zum Strassenrand.
- Kluge Köpfe schützen sich! Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen schützen. Bei schnellen E-Bikes ist er vorgeschrieben, bei den andern wird er dringend empfohlen.
- E-Bikes haben einen ungewohnt langen Anhalte weg. Und oftmals unterschätzen andere Verkehrsteilnehmende Ihre Geschwindigkeit. Fahren Sie deshalb mit angepasster Geschwindigkeit.

*Christian Moser  
Sicherheitsdelegierter Gde Konolfingen*



Überall für alle

**SPITEX**

**Region Konolfingen**

**Wir schenken Ihnen Zeit!**

In dieser Zeit betreuen wir Ihre  
Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige  
Sind uns wichtig! Melden Sie sich!  
Wir freuen uns auf Sie!

Tel. 031 770 22 00    [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch)    [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)

---

Die Zeit der alten Dorflinde läuft ab.  
Sie dürfte in absehbarer Zeit gefällt werden.



Zu Ehren des alten Baums sind alle Hünigerinnen und Hüniger zu einem Apéro eingeladen.

**Wann: Samstag 16.Juni 2018**

**Zeit: ab 11:00 Uhr**

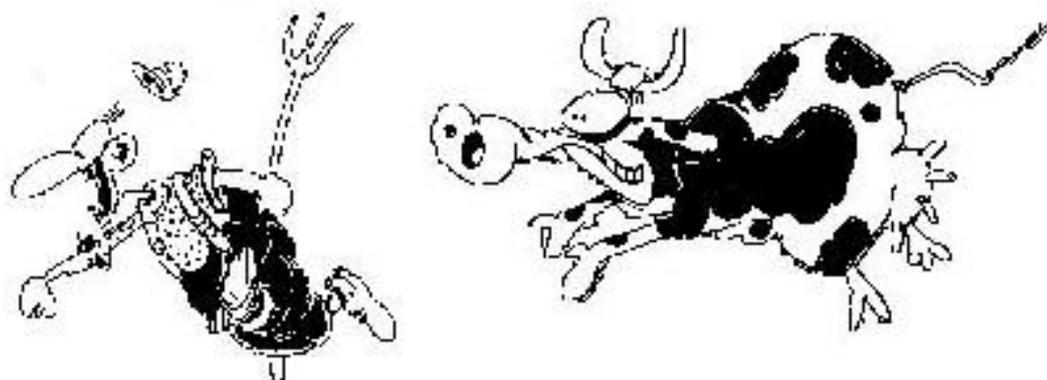
**Wo: auf dem Vorplatz der Schreinerei Iseli.**

Beim Apéro wird die IG Linde Objekte zeigen, die aus Teilen des alten Lindenbaumes hergestellt werden können. Im Rahmen des Apéros besteht die Möglichkeit, Kerzenständer und Holzkugeln zu bestellen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**IG Linde**

# Hünigen-Chilbi 2018



**Freitag und Samstag  
29. + 30. Juni 2018**

**Musical im Saal  
S' Gheimnis im alte Turm**

1. Aufführung 17.30 Uhr  
2. Aufführung 19.45 Uhr

**Grill und Raclette im Zelt beim Schulhaus  
sowie Bar und Bierschwemme**

## **Freitag**

ab 16.30 Spielangebote  
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 h Musical Basis-  
und Primarstufe

19.15 h Offizieller Teil  
der Schule

19.45 h Musical Basis-  
und Primarstufe

## **Samstag**

ab 16.30 Spielangebote  
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 h Musical Basis-  
und Primarstufe

18.30 h Jugendmusik und  
Musikgesellschaft  
Konolfingen

19.45 h Musical Basis-  
und Primarstufe

**Freundlich laden ein: Schule Niederhünigen,  
Hornussergesellschaft Stalden-Dorf,  
Dorfverein Niederhünigen**